

## Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist das Gremium in Deutschland, dessen Mitglieder sich in einer Verantwortungspartnerschaft für ein dauerhaftes und entschlossenes Handeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und für bessere Hilfestrukturen für Betroffene einsetzen.

Der Nationale Rat hat die Aufgabe in einem langfristig angelegten interdisziplinären Dialog Erfahrung und Tatkraft zu bündeln und konkrete Maßnahmen zu entwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Beteiligt sind Verantwortungsträgerinnen und -träger aus Politik, Wissenschaft, Fachpraxis, Zivilgesellschaft sowie Betroffene.

### – Agenda für die 20. Legislaturperiode –

Fokus 2022/2023

Seit seiner Konstituierung am 2. Dezember 2019 arbeitet der Nationale Rat zu den Schwerpunktthemen Schutz, Hilfen, Kindgerechte Justiz, Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation sowie Forschung und Wissenschaft und hat am 29. Juni 2021 in einer „Gemeinsamen Verständigung“ Ziele und Maßnahmen verabschiedet ([www.nationaler-rat.de](http://www.nationaler-rat.de)).

Im selben Jahr hat die Ampel-Koalition im **Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“** einen grundlegenden Rahmen für die Strukturen auf der Bundesebene verankert:

*„Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. [...] Den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen. [...] Die Arbeit des ‚Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ werden wir gesetzlich regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen.“*

Der Nationale Rat wird wichtiger Partner der von BMFSFJ und UBSKM gemeinsam entwickelten bundesweiten **Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne**, die als starkes Netzwerk mit einer Mobilisierungswelle aus bundesweiten (Social Media, Spots, Presseauftakt) und lokalen Aktivierungsmaßnahmen (Vor-Ort-Aktivitäten, regionale Medienarbeit) die Praxis unterstützt. Gemeinsam zeigen wir, dass Jede und Jeder in der Gesellschaft etwas zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung tun kann.

Der Nationale Rat gibt sich auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung der vergangenen Arbeitsphase folgende Agenda:

### **SCHUTZ**

Für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und eine bestmögliche Aufdeckung soll die **Handlungskompetenz von Fachkräften** im Kinderschutz gestärkt werden. Die Verantwortlichen in den Ländern, Hochschulen, Fachgesellschaften und der Praxis wirken gemeinsam darauf hin, dass das Wissen zu sexueller Gewalt **Eingang in die grundständige Ausbildung sozialer und pädagogischer Berufe** findet. Das **Monitoring zu Schutzkonzepten** in Schulen soll fortgesetzt werden. Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Unterstützung der partizipativen Entwicklung von inklusiven Schutzkonzepten werden identifiziert und umgesetzt.

### **FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT**

Um die Schaffung verbesserter Handlungsgrundlagen durch ein kontinuierliches Monitoring von (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, soll **ein Zentrum für Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen** eingerichtet und eine **Strategie für wiederkehrende Dunkelfelderhebungen** entwickelt werden. Leitlinien für eine aussagekräftige und dabei stets kindgerechte und betroffenenensensible Häufigkeitsforschung sollen hierfür neue Standards etablieren. Gemeinsam mit den jeweils zuständigen Stellen setzen wir uns zudem für die Verbesserung der Datenqualität im Bereich von Helfellstatistiken aus der Gesundheitsversorgung, Justiz sowie der Kinder- und Jugendhilfe ein. Das Kompetenzzentrum sollte interdisziplinär ausgerichtet sein und im engen Austausch mit weiteren Partnern im Forschungsbereich stehen.

### **KINDGERECHTE JUSTIZ**

Um auf eine kindgerechtere Ausgestaltung gerichtlicher Verfahren hinzuwirken, wird der **Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren** fertiggestellt und verbreitet. Der **Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren** wird in der Praxis erprobt und evaluiert. Der Nationale Rat unterstützt die Praxis, in dem er Wege zur Kompetenzbündelung und Zuständigkeitskonzentration an Gerichten und Staatsanwaltschaften aufzeigt. Die Ausgestaltung der **Glaubhaftigkeitsbegutachtung** wollen wir diskutieren, um zu einer fachlichen und betroffenenensiblen Weiterentwicklung zu gelangen. Wir setzen uns dafür ein, die übergeordnete **interdisziplinäre Zusammenarbeit** zu stärken und zu institutionalisieren.

### **HILFEN**

Für systemübergreifende, spezifische und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene von sexualisierter Gewalt verfolgen wir **interdisziplinäre Ansätze und Kooperationen**. Entsprechend geschulte Ansprechpersonen sind in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Ergänzend wird eine **Orientierungshilfe für Fachkräfte zum Umgang mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen** erarbeitet. Wir wollen auch ermitteln, wie die gesundheitliche, insbesondere psychotherapeutische Versorgung langfristig und nachhaltig verbessert werden kann.

Durch eine Fachkonferenz wird die Umsetzung des neuen **Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV)** als Chance für ein betroffenenensibles Verwaltungsverfahren weiter unterstützt. Unterstützt wird auch, dass der Fonds Sexueller Missbrauch als **notwendige Ergänzung zum SGB XIV langfristig abgesichert** wird und **der Stichtag 30. Juni 2013** als Anspruchsvoraussetzung **entfällt**.

Das Empowerment von Betroffenen soll gefördert und deren Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen vorangebracht werden.

### **SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG UND INTERNATIONALE KOOPERATION**

Für den Ausbau spezifischer Strategien und internationaler Kooperationen zum Schutz vor Ausbeutung werden Leitlinien zu **digitalen Schutzkonzepten mit dem Fokus auf Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung** erarbeitet, die als Kinder- und Jugendmedienschutzstandards die Arbeit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz voranbringen werden. Das **Wissensportal zum Thema sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen** soll starten, um die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Versorgung bei dieser Gewaltform weiter auszubauen. Wir untersuchen bestehende **Unterbringungskonzepte von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels** und Beispiele guter Praxis in Deutschland, um die Entwicklung von Modellen und die Ausgestaltung von spezialisierten Angeboten zu begleiten.

### **DIGITALE SEXUALISIERTE GEWALT**

Digitale sexualisierte Gewalt ist eine **wachsende Herausforderung für alle Themenfelder des Nationalen Rats**. Einige zentrale aktuelle und in die Zukunft gerichtete Fragestellungen sollen durch den Nationalen Rat im Dialog mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Politik, IT-Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und weiteren aktiv bearbeitet werden.

Mit Nachdruck wollen wir diese Maßnahmen voranbringen und dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt und Ausbeutung geschützt werden, dass sie spezifische und bedarfsgerechte Hilfen erhalten, ihnen kindgerecht und betroffenenensibel in Verfahren begegnet wird und eine Datenlage etabliert wird, die die evidenzbasierte Politikgestaltung verbessert – in jeweiliger und gemeinsamer Verantwortung.